

Was wird gefördert?

1. Sanierung von Dach, Fenstern, Türen, und Fassaden

Beispielsweise: Erneuerung und Verbesserung der Dachkonstruktion und -eindeckung; Beseitigung von Schäden am Mauerwerk und an sonstigen Bauteilen; Wiederherstellung der ursprünglichen Fassadengliederung

2. Maßnahmen nach den Grundsätzen des barrierefreien Bauens

Beispielsweise: Alters- und behindertengerechte Umbauten durch Einbauten barrierefreier Sanitär-einrichtungen; Schaffung niveaugleicher Gebäudezugänge

3. Gestalterische Aufwertung des Umfeldes zur Stärkung der Freiraumqualität

Beispielsweise: Schaffung zusätzlicher privater Grün- und Freiflächen einschließlich deren Umgestaltung bzw. gestalterische Verbesserung; Begrünung von Dächern und Fassaden

4. Energetische Verbesserung

Beispielsweise: Modernisierung oder Optimierung bestehender Heizungsanlagen; Isolierung und Wärmedämmung von Wänden; Erneuerung und Verbesserung von Fenstern, Schaufenstern und Türen

5. Erneuerung der Ver- / Entsorgungsleitungen

Beispielsweise: Heizungs-, Lüftungs-, elektrotechnische Verbesserungen; Modernisierung der Wasser-, Gas- und Elektroinstallationen

Planungsleistungen, wie z.B. Architektenleistungen und statische Gutachten, sind ebenfalls zuwendungsfähig.

Nicht zuwendungsfähig sind Neubauten oder bauliche Erweiterungen sowie Eigenleistungen des/der Hauseigentümers/-in.

Beratung & Kontakt

Ansprechpartner

Planungsbüro Kommunalentwicklung KEMPF
(Beauftragtes Büro der Kreisstadt Neunkirchen)

Von-der-Leyen-Straße 24,
66440 Blieskastel
Tel. (06842) 7081718
E-Mail: info@kekempf.de

Beratungsbüro im KOMMzentrum
Kleiststraße 30 b
66538 Neunkirchen
immer donnerstags von 16 bis 18 Uhr

Amt für Stadtplanung, -entwicklung
und Liegenschaften
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Tel. (06821) 202-718
E-Mail: stadtplanung@neunkirchen.de

Antrag und weitere Informationen

www.neunkirchen.de/foerderprogramme

Gefördert durch:

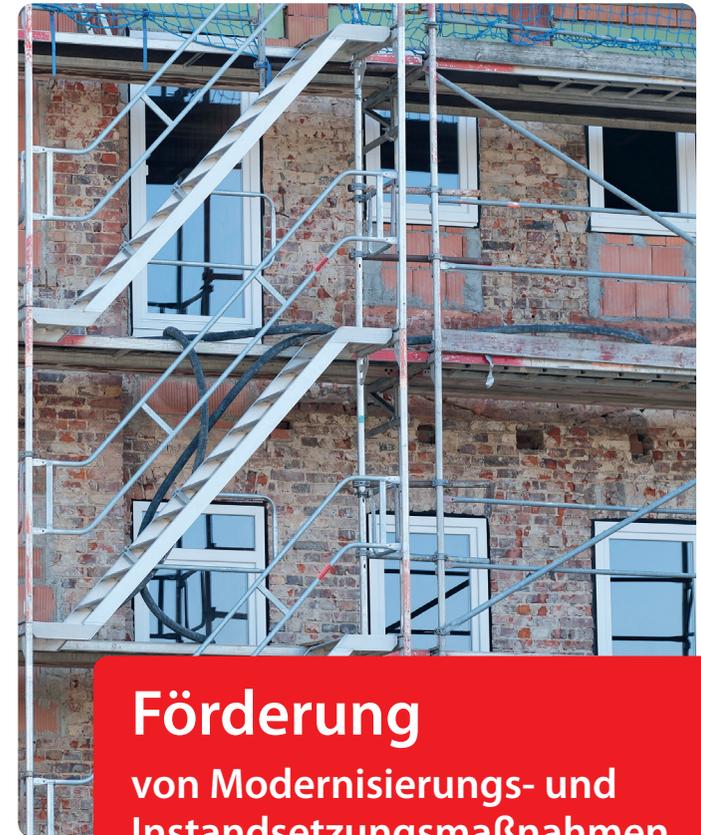


Herausgegeben durch:

Kreisstadt Neunkirchen
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
www.neunkirchen.de

Fotos: Alexa Kirsch, Adobe Stock
(Stand: Juli 2024)

Bauen & Wohnen



Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden

www.neunkirchen.de/foerderprogramme



Grußwort Oberbürgermeister



Liebe Hauseigentümer,

Die Kreisstadt Neunkirchen bietet privaten Hauseigentümern die Möglichkeit an, für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden, zur Behebung von städtebaulichen Missständen und baulichen Mängeln finanzielle Zuwendungen der

Städtebauförderung zu erhalten. In diesem Rahmen sind Zuwendungen bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten (max. 40.000 Euro pro Anwesen) für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen möglich, die vor Maßnahmenbeginn zu beantragen sind.

Ziel der Förderungen ist es, neue Modernisierungsimpulse zu setzen. Die Attraktivität der Innenstadt soll insgesamt gesteigert und dadurch auch der Wohnstandard verbessert werden. Von den Modernisierungszuschüssen profitieren letztlich also nicht nur einzelne Eigentümer, sondern das gesamte Fördergebiet. Mit der Förderung wollen wir privates Investitionskapital für die Innenstadt aktivieren.

Lassen Sie sich beraten.

Jörg Aumann
Oberbürgermeister

Wer kann Förderung beantragen?

Antragsberechtigt ist ausschließlich der/die Eigentümer/in eines Gebäudes.

Das Gebäude muss innerhalb des Fördergebiets (siehe Übersichtsplan) liegen und mindestens 25 Jahre alt sein.

Die Zuwendung kann nur einmal pro Anwesen gewährt werden.

Mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen darf noch nicht begonnen worden sein. Grunderwerb, Planungsleistungen sowie Rodungs- oder Entrümpelungsarbeiten sind davon nicht betroffen.

Wie die Förderung beantragen?

Der/die Hauseigentümer/in stellt nach Beratung durch das beauftragte Büro einen Antrag bei der Kreisstadt Neunkirchen vor Maßnahmenbeginn. Den Antrag als PDF zum Herunterladen finden Sie unter www.neunkirchen.de/foerderprogramme.

Zu jedem betroffenen Gewerk müssen mindestens drei vergleichbare Angebote vorgelegt werden. Bei größeren Maßnahmen wird zusätzlich die Kostenschätzung eines Architekten empfohlen.

Auf Basis der Angebote oder der Kostenschätzung wird vom Büro Kommunalentwicklung Kempf die vorläufige Höhe der Zuwendung errechnet.

